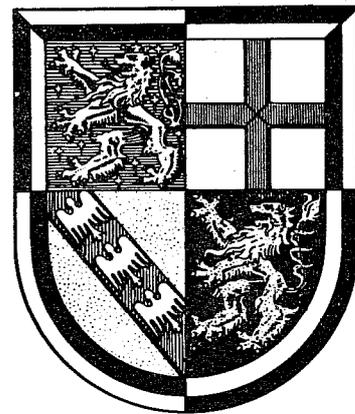


SAAR- LAND IN ZAH- LEN



KOMMUNALE FINANZEN im Kalenderjahr 1962

SONDERHEFTE
HERAUSGEGEBEN
VOM
STATISTISCHEN
AMT
DES SAARLANDES

27
1963

SAARLAND IN ZAHLEN

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN AMT DES SAARLANDES

1963

Dezember

Sonderheft 27

KOMMUNALE FINANZEN im Kalenderjahr 1962

Verwertung, auch auszugsweise, nur unter Bezugnahme auf das Statistische Amt des Saarlandes gestattet

VORWORT

Mit dieser Veröffentlichung für 1962 wird die Folge der Sonderhefte zur Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen fortgesetzt. Es handelt sich also bei den Ergebnissen um kassenmässige Einnahmen und Ausgaben. Für vorangegangene Perioden sind zum Teil – wie bisher schon – Zahlen aus der Haushaltsrechnungstatistik und andere Vergleichsangaben eingebaut worden, um einen Überblick über die kurzfristige Entwicklung wesentlicher Tatbestände der kommunalen Finanzwirtschaft zu ermöglichen.

Die Darstellungsweise ist im Aufbau und in der Form der Tabellen im allgemeinen unverändert geblieben. Zur Methodik und Systematik wird daher auf die entsprechenden Ausführungen früherer Publikationen verwiesen. Dagegen sind neue Schaubilder eingefügt und erstmals die gemeindlichen Steueraufkommen mit denen anderer Bundesländer verglichen worden.

Das vorliegende Sonderheft ist in der von Regierungsrat Dr. Frey geleiteten Abteilung "Finanz- und Steuerstatistik" erstellt worden. Bearbeiterin war Dipl.- Volkswirt Liesel Schröder.

Saarbrücken, im Dezember 1963

**Statistisches Amt
des Saarlandes**

Dr. Götz

INHALTSÜBERSICHT

A. Textteil

	Seite
I. Das Aufkommen an Gemeindesteuern	9
1. Allgemeine Entwicklung	9
2. Darstellung nach Arten	9
a) Gewerbesteuer	9
b) Grundsteuern	9
c) Übrige Steuern	10
3. Aufgliederung nach Gemeindegrößenklassen und Kreisen	10
4. Vergleich mit anderen Bundesländern	11
II. Realsteuerhebesätze	12
III. Die allgemeinen Finanzaufweisungen und Umlagen	13
IV. Bauinvestitionen	14
1. Allgemeine Entwicklung	14
2. Baumaßnahmen nach Arten, Körperschaften, Kreisen und Gemeindegrößenklassen	14
V. Stand und Bewegung der inländischen Neuverschuldung	15

B. Tabellenteil

I. 1. Das saarländische Kommunalsteueraufkommen in den Jahren 1960 bis 1962 nach Kreisen und Arten	19
2. Das saarländische Kommunalsteueraufkommen in den Jahren 1960 bis 1962 nach Gemeindegrößenklassen und Arten	20
II. 1. Die Streuung der Realsteuerhebesätze 1962 nach Gemeindegrößenklassen	21
III. 1. Die Einnahmen der kommunalen Verwaltungen aus allgemeinen Finanzaufwei- sungen in den Jahren 1960 bis 1962 nach Körperschaften, Kreisen und Arten	22
2. Umlageeinnahmen und -ausgaben in den Jahren 1960 bis 1962 nach Körper- schaften und Kreisen	22
IV. 1. Die kommunalen Bauinvestitionen im Jahre 1962 nach Arten und Kreisen	23
2. Die kommunalen Bauinvestitionen im Jahre 1962 nach Arten und Gemeinde- größenklassen	24
V. 1. Stand und Bewegung der kommunalen Schulden im Jahre 1962 nach Arten und Kreisen	25
2. Stand und Bewegung der kommunalen Schulden im Jahre 1962 nach Gemeinde- größenklassen, Körperschaften und Arten	26

A. Textteil

I. Das Aufkommen an Gemeindesteuern

1. Allgemeine Entwicklung

Waren die kassenmässigen Steuereinnahmen der Gemeinden und ihrer Verbände seit der Eingliederung in die Bundesrepublik ständig gestiegen, so erreichten sie 1962 erstmals nicht mehr ganz das Vorjahresergebnis. Mit 130,5 Mill. DM unterschritten sie um 1,4 Mill. DM den vergleichbaren Betrag von 1961. Dies ist fast ausschliesslich auf das geringere Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen. Dadurch veränderte sich der Anteil der einzelnen Zwangsabgaben an der Gesamtsumme. Während im Jahr zuvor die betreffende Quote für die Gewerbesteuer noch 78,2 % ausgemacht hatte, belief sie sich jetzt auf

76 %. Der Rückgang dieser Relation war einmal eine Folge von Gewerbesteuerausfällen, zum anderen aber auch durch grössere Einnahmen aus den Grundsteuern bedingt, deren Anteil sich von 15,6 auf 18 % erhöhte. Von dem Gesamtbetrag entfielen auf die Stadt Saarbrücken reichlich ein Viertel, auf die kreisangehörigen Kommunen etwas über sieben Zehntel und der Rest auf die Kreisselbstverwaltungen. Wie bisher erreichten die Einkünfte pro Kopf der Bevölkerung mit 256 DM in der Hauptstadt nahezu das Dreifache derjenigen der übrigen Gemeinden und gut das Doppelte des Landesmittels (120 DM).

Die Gemeindesteuern 1962 nach Arten und Körperschaften

Steuerart	Kreisangehörige Gemeinden		Stadt Saarbrücken		Kreis-selbstverwaltungen		Insgesamt	
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
Grundsteuer A	2 896	3,1	33	0,1	—	—	2 929	2,2
Grundsteuer B	15 375	16,7	4 637	13,6	—	—	20 012	15,3
Baulandsteuer	272	0,3	321	1,0	—	—	594	0,5
Gewerbesteuer	71 847	77,9	27 293	80,3	—	—	99 140	76,0
Vergnügungsteuer	1 314	1,4	351	1,0	—	—	1 664	1,3
Hundesteuer	531	0,6	114	0,3	0	0,0	645	0,5
Sonstige Steuern ¹⁾	— 4	0,0	1 268	3,7	4 246	100,0	5 510	4,2
Zusammen	92 231	100,0	34 017	100,0	4 246	100,0	130 494	100,0
%	70,7		26,1		3,2		100,0	
DM je Einwohner	96,24		256,29		3,89		119,61	

1) Einschliesslich Saldo aus Grundsteuerbeteiligungsbeiträgen.

2. Darstellung nach Arten

a) Gewerbesteuer

Die gesamten Gewerbesteuereinnahmen betragen 99,1 Mill. DM. Sie blieben damit etwas unter dem Vorjahresergebnis von 103,1 Mill. DM. Dies kann eine Folge des DM-Bilanzgesetzes sein. Nach den neuen Bewertungsvorschriften war die Aufstockung bestimmter Vermögensgegenstände erlaubt, wodurch gewisse Gewinnschmälerungen eintraten. Da die Veranlagungen verhältnismässig spät anlaufen und sich in der Regel über einen längeren Zeitraum erstrecken, zeigen sich bei der Gewerbesteuer — ähnlich wie bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer — derartige Auswirkungen nicht sofort nach Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes.

b) Grundsteuern

Rund 20 Mill. DM brachte die zweitergiebigste Realsteuer, nämlich die Grundsteuer B, den kommunalen Gebietskörperschaften. Sie machte im Durchschnitt 15,3 % der Gemeindeabgaben aus. Das gegenüber 1961 errechnete Plus von 2,3 Mill. DM resultiert weniger aus dem Anziehen der Hebesätze als aus dem immer stärkeren Wegfall der auf zehn Jahre befristeten Steuerbefreiung im Wohnungsbau. Nahezu der gleiche Betrag wie 1961 kam von der auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ruhenden Grundsteuer A ein (2,9 Mill. DM). Dem Bundesbaugesetz gemäss wird die Baulandsteuer von Grundstücken erhoben, die zuvor einer der beiden anderen Arten unterlegen haben. Im Berichtszeitraum flossen aus ihr reichlich eine halbe Million DM in die Gemeindekassen.

c) Übrige Steuern

Die Tendenz einer immer weiter sinkenden Bedeutung der Gruppe der übrigen Abgabeeingänge zeigte sich auch 1962. Insgesamt ergaben sie mit 7,8 Mill. DM 0.3 Mill. DM weniger als im Vorjahr. Erneut war das

Aufkommen aus den Vergnügungsteuern – vor allem der Kinosteuer – rückläufig. Lediglich der Zuschlag zur Grunderwerbsteuer war besonders für die Hauptstadt von einiger und für die Kreisselbstverwaltungen von einziger Wichtigkeit.

Die kommunalen Steuern¹⁾ 1962 nach Gemeindegrößenklassen und Arten

Gemeindegrößenklasse	Grundsteuer		Baulandsteuer	Gewerbesteuer	Vergnügungsteuer	Sonstige Steuern ²⁾	Insgesamt
	A	B					
1 000 DM							
Gemeinden mit							
weniger als 3 000 Einw.	1 896	2 348	13	7 944	295	108	12 604
3 000 bis unter 5 000 Einw.	382	1 510	46	5 652	116	47	7 753
5 000 bis unter 10 000 Einw.	310	3 417	70	12 751	263	109	16 920
10 000 bis unter 20 000 Einw.	135	2 427	27	10 916	182	67	13 754
20 000 bis unter 50 000 Einw.	173	5 672	115	34 584	459	196	41 199
50 000 und mehr Einwohnern	33	4 637	321	27 293	351	1 382	34 017
Zusammen	2 929	20 012	594	99 140	1 664	1 909	126 248
%							
Gemeinden mit							
weniger als 3 000 Einw.	15,1	18,6	0,1	63,0	2,3	0,9	100,0
3 000 bis unter 5 000 Einw.	4,9	19,5	0,6	72,9	1,5	0,6	100,0
5 000 bis unter 10 000 Einw.	1,8	20,2	0,4	75,4	1,6	0,6	100,0
10 000 bis unter 20 000 Einw.	1,0	17,6	0,2	79,4	1,3	0,5	100,0
20 000 bis unter 50 000 Einw.	0,4	13,8	0,3	83,9	1,1	0,5	100,0
50 000 und mehr Einwohnern	0,1	13,6	1,0	80,2	1,0	4,1	100,0
Zusammen	2,3	15,9	0,5	78,5	1,3	1,5	100,0

¹⁾ Ohne die Steuereinnahmen der Kreisselbstverwaltungen. – ²⁾ Einschl. Saldo aus Grundsteuerbeteiligungsbeträgen.

3. Aufgliederung nach Gemeindegrößenklassen und Kreisen

Bei einer Aufgliederung der Steuereinnahmen nach Gemeindegrößenklassen lässt sich feststellen, dass mit Ausnahme der Kommunen von 5 000 bis unter 10 000 und der kreisangehörigen Städte über 20 000 Einwohnern alle Kategorien von dem Rückgang betroffen waren. Allerdings wich die Quote der Einbussen in den einzelnen Größenordnungen sehr voneinander ab. Am härtesten wirkten sie sich bei Saarbrücken und den Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 10 000 bis unter 20 000 aus. Hier lag der Verlust bei einem Zehntel bzw. nahezu einem Fünftel. Dadurch sank deren Anteil am Gesamtaufkommen von fast drei Zehnteln auf 27 % bzw. von reichlich einem Achtel auf 10,9 %. Das Gewicht der einzelnen Steuerarten für diese Gruppen war gemäss ihrer wirtschaftlichen Struktur verschieden, doch blieb die Gewerbesteuer nach wie vor für alle Gemeindegrößenklassen die Haupteinnahmequelle. Während sie in der untersten Kategorie 63 % von deren Gesamtaufkommen ausmachte, erzielte sie in der Größenklasse mit 10 000 bis unter 20 000 Ein-

wohnern eine Quote von 83,9 %. Bei der Grundsteuer-A schwand im allgemeinen die Bedeutung mit zunehmender Einwohnerzahl. Einen wirklich beachtlichen Teil der Einnahmen stellte sie nur für die Kleinstgemeinden dar (15,1 %). Die Zwangsabgaben auf Wohn- und Geschäftsgrundstücke erreichten im Landesmittel annähernd ein Sechstel. Überschritten wurde diese Rate von den Kommunen der Größenordnung unter 20 000 Einwohnern. Hinsichtlich der Vergnügungsteuern bewegten sich die entsprechenden Sätze zwischen 1 und 2,3 %, bei den sonstigen Abgaben lagen sie im Schnitt bei 1,5 %.

Auch in den einzelnen Kreisen war das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern sehr unterschiedlich. Ausser der Stadt Saarbrücken hatten die Kreise Saarbrücken-Land und Saarlouis merkliche Minder-einnahmen. Besonders hoch war mit reichlich einem Sechstel der Ausfall im Kreis Saarlouis, was hauptsächlich auf den gesunkenen Gewerbesteuerertrag zurückzuführen war. Während in den Kreisen Merzig-Wadern und St. Ingbert das Aufkommen gegenüber dem Vergleichszeitraum fast unverändert blieb,

Die kommunalen Steuern 1962 nach Kreisen und Arten

Kreis	Grundsteuer		Bauland- steuer	Gewerbe- steuer	Vergnügung- steuer	Sonstige Steuern ¹⁾	Insgesamt
	A	B					
1 000 DM							
Saarbrücken-Stadt	33	4 637	321	27 293	351	1 382	34 017
Saarbrücken-Land	358	4 955	93	22 976	371	1 427	30 181
Saarlouis	437	2 567	75	14 893	297	912	19 182
Merzig-Wadern	577	989	15	5 290	126	474	7 472
Ottweiler	325	3 187	5	12 541	262	814	17 134
St. Wendel	604	1 096	—	2 910	90	245	4 945
St. Ingbert	261	1 506	45	5 417	75	497	7 802
Homburg	334	1 074	38	7 819	92	404	9 762
Zusammen	2 929	20 012	594	99 140	1 664	6 155	130 494
%							
Saarbrücken-Stadt	0,1	13,6	1,0	80,2	1,0	4,1	100,0
Saarbrücken-Land	1,2	16,4	0,3	76,2	1,2	4,7	100,0
Saarlouis	2,3	13,4	0,4	77,6	1,5	4,8	100,0
Merzig-Wadern	7,7	13,3	0,2	70,8	1,7	6,3	100,0
Ottweiler	1,9	18,6	0,0	73,2	1,5	4,8	100,0
St. Wendel	12,2	22,2	—	58,9	1,8	4,9	100,0
St. Ingbert	3,3	19,3	0,6	69,4	1,0	6,4	100,0
Homburg	3,4	11,0	0,4	80,1	1,0	4,1	100,0
Zusammen	2,2	15,3	0,5	76,0	1,3	4,7	100,0

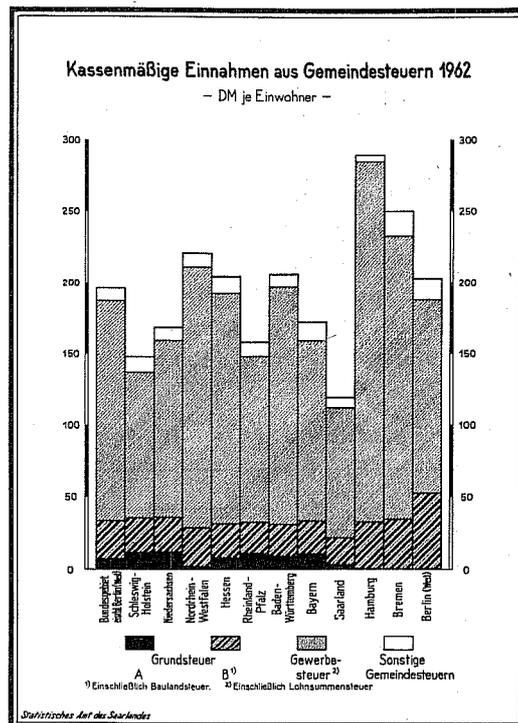
1) Einschliesslich Saldo aus Grundsteuerbeteiligungsbeträgen.

verzeichneten die Kreise Homburg (+ 33,4 %), Ottweiler (+ 27,2 %) und St. Wendel (+ 14,9 %) wesentliche Steigerungen. So kam es, dass die Reihenfolge der Verwaltungsbereiche bei der Darstellung der Steuerleistung je Einwohner von der vorjährigen in mehreren Punkten abwich. Nach wie vor beginnt die Aufzählung mit der Stadt Saarbrücken (Prokopfbetrag 256 DM), an die zweite Stelle rückte der Kreis Homburg mit 131 DM, der bisher den vierten Platz innehatte, der nunmehr von dem Kreis Ottweiler eingenommen wurde. Dagegen sank der Kreis Saarlouis von jenem auf den sechsten Rang ab, es folgten die beiden im vorangegangenen Jahr ebenfalls letzten Verwaltungsbereiche Merzig-Wadern und St. Wendel. Die Kreise Saarbrücken-Land und St. Ingbert behaupteten ihre Position.

4. Vergleich mit anderen Bundesländern

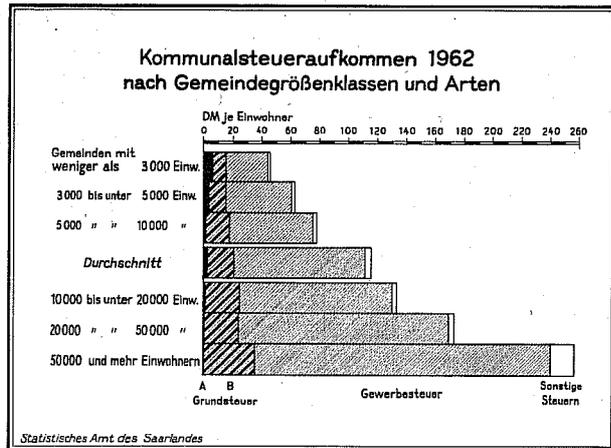
Ein Vergleich des saarländischen Kommunalsteueraufkommens mit dem der übrigen Bundesländer wird nur sinnvoll, wenn die unterschiedliche Bevölkerungszahl der einzelnen Gebiete ausgeschaltet und die Steuerleistung je Einwohner betrachtet wird. Es ergeben sich auf diese Weise — dank der entscheidenden Bedeutung der Gewerbesteuer — interessante Aufschlüsse über die Wirtschaftskraft der verschiedenen Bereiche. Danach standen die hiesigen Ge-

meinden mit einem Gewerbesteuer-Prokopfbetrag von 91 DM mit Abstand an letzter Stelle innerhalb



der Bundesländer. In Nordrhein-Westfalen, das seiner Struktur nach mit Vorliebe der Saar gegenübergestellt wird, war die entsprechende Quote doppelt so

hoch. Selbst das vorwiegend landwirtschaftlich orientierte Schleswig-Holstein wies 102 DM aus. Bei den beiden Grundsteuern ergab sich ein ähnliches Bild. Auch hier nahmen die saarländischen Kommunen bei den Abgaben auf Wohn- und Geschäftsgrundstücke den letzten Platz ein, ebenso bei denjenigen auf land- und forstwirtschaftlichen Besitz, wenn einmal von den Stadtstaaten, abgesehen wird.



II. Realsteuerhebesätze

Eine Beurteilung der kommunalen Finanzlage erfordert neben der Betrachtung der Einnahmen unter anderem diejenige der Realsteuerhebesätze. Dadurch ist es überhaupt erst möglich, Schlüsse auf den Grad der Ausschöpfung eigener Geldquellen zu ziehen.

Grundsteuer A

Bei der Grundsteuer A auf land- und forstwirtschaftlichen Besitz erhöhte sich der gewogene durchschnittliche Hebesatz für alle Gemeinden nicht nennenswert. Er betrug nun 156,6 gegenüber 156 % im Vorjahr. Der überwiegende Teil, nämlich reichlich drei Fünftel, wandte Hebesätze von 121 bis 150 % an. Innerhalb dieser Spanne traten die Sätze von 141 bis 150 und von 121 bis 130 % besonders häufig auf. Jeweils rund ein Achtel der Kommunen beschloss

Gewogene Durchschnittshebesätze der Realsteuern 1962 nach Kreisen und Gemeindegrößenklassen

Kreis	Gemeinden		Gewogene Durchschnittshebesätze ¹⁾		
	Anzahl	Einwohnerzahl am 30.6.62	Grundsteuer		Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital ³⁾
			A	B ²⁾	

nach Kreisen

Saarbrücken-Stadt	1	132 730	130,0	180,0	300,0
Saarbrücken-Land	40	263 285	149,1	160,4	283,2
Saarlouis	59	192 828	134,2	153,6	289,7
Merzig-Wadern	84	93 787	139,0	147,0	279,1
Ottweiler	35	167 541	159,0	179,6	297,6
St. Wendel	74	89 140	188,5	175,4	290,5
St. Ingbert	27	77 254	158,0	160,2	280,0
Homburg	27	74 470	192,2	164,2	280,1
Zusammen	347	1 091 035	156,6	166,7	290,0

nach Gemeindegrößenklassen

Gemeinden mit	E.	1	132 730	130,0	180,0	300,0
50 000 und mehr	1	132 730	130,0	180,0	300,0	
20 000 bis unter 50 000 E.	7	238 058	137,5	168,3	285,0	
10 000 bis unter 20 000 E.	8	192 906	142,3	153,7	295,9	
5 000 bis unter 10 000 E.	31	216 672	142,1	162,2	284,8	
3 000 bis unter 5 000 E.	32	124 484	161,1	154,1	278,4	
2 000 bis unter 3 000 E.	30	74 746	166,7	169,3	289,1	
1 000 bis unter 2 000 E.	78	115 015	152,2	165,6	288,8	
weniger als 1 000 E.	160	86 424	168,4	175,2	281,0	
Zusammen	347	1 091 035	156,6	166,7	290,0	

1) Bei Saarbrücken-Stadt: Tatsächlicher Hebesatz. — 2) Eine Gemeinde mit 18 Einwohnern erhob 1962 keine Grundsteuer B.
3) Zwei Gemeinden mit zusammen 102 Einwohnern erhoben 1962 keine Gewerbesteuer.

Hebesätze von 171 bis 180 und von 191 bis 200 %. Die Streuungsübersicht nach Gemeindegrößenklassen zeigt, dass eine beträchtliche Anzahl kleiner Ortschaften nach wie vor zu den höheren Hebesatzgruppen tendiert. Das hängt damit zusammen, dass die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe oft gerade für diese Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle darstellen. Es ist daher nicht erstaunlich, dass der gewogene Durchschnittshebesatz in den Gemeinden unter 5 000 Einwohnern das Landesmittel

Die Verteilung der Gemeinden nach der Höhe der Realsteuerhebesätze 1962

Hebesatz (%)	Zahl der Gemeinden ¹⁾					
	absolut			%		
	Grundsteuer		Gewerbesteuer	Grundsteuer		Gewerbesteuer
	A	B		A	B	
51 bis 100	2	2	—	0,6	0,6	—
101 bis 150	222	2	—	64,0	0,6	—
151 bis 200	108	338	—	31,2	97,7	—
201 bis 250	9	4	2	2,6	1,1	0,6
251 bis 300	6	—	343	1,6	—	99,4

1) 1962 erhoben eine Gemeinde keine Grundsteuer B und drei Gemeinden keine Gewerbesteuer.

überstieg und in den Dörfern mit weniger als 1 000 Einwohnern sogar um 12 Punkte darüberlag. Das Bild, das sich auf Landkreisebene ergab, wich, was die Rangfolge der einzelnen Bezirke anbelangt, nicht von der vorjährigen ab. An der Spitze stand der Kreis Homburg mit einem Satz von 192,2 %, am Ende der Reihe der Kreis Saarlouis mit 134,2 %.

Grundsteuer B

Ebenso wie die Hebesätze der Grundsteuer A lassen diejenigen der Abgaben auf sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke eine erneute, wenn auch mässige Aufwärtsbewegung erkennen, und zwar vor allem bei der Stadt Saarbrücken, den kreisangehörigen Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern und den Dörfern mit einer Bevölkerungszahl von weniger als 1 000. Von vier Orten mit niedrigeren Werten abgesehen galt in drei Fünfteln sämtlicher Gemeinden der Satz von 160 %, in siebenzig Kommunen ein solcher zwischen 161 und 180 %, alle übrigen, vorzüglich Kleinstgemeinden, lagen darüber. Die Streuungsbreite endete nach oben bei 250 %. Auf Landkreisebene erstreckten sich die gewogenen Durchschnittshebesätze von 147 (Merzig-Wadern) bis 179,6 % (Ottweiler). Nicht so stark

Bevölkerungszahl unter 1 000 festgestellt. Die sonstigen Kategorien befanden sich innerhalb dieser Spanne.

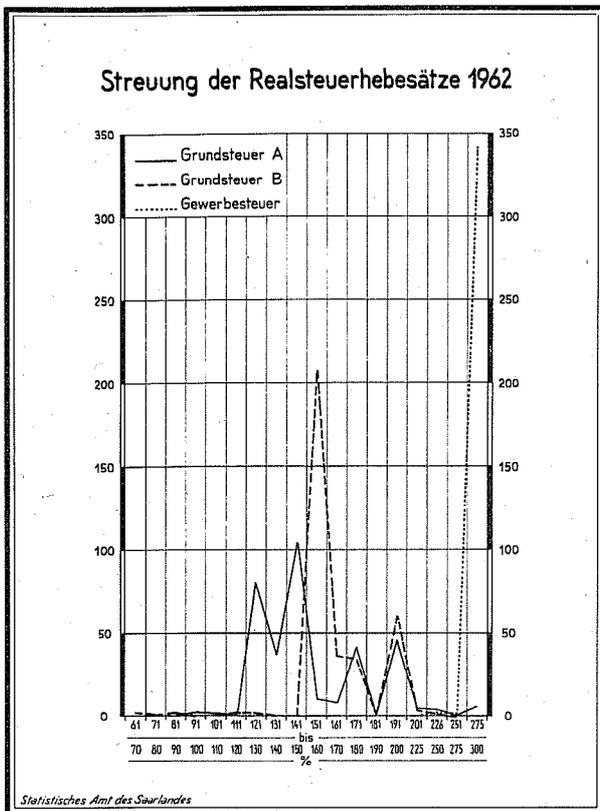
Gewerbsteuer

Ähnlich wie bei den Grundsteuern ist bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital – Lohnsummensteuer wird im Saarland nicht erhoben – ein leichtes Ansteigen des gewogenen Durchschnittshebesatzes, nämlich von 284,3 auf 290 % zu beobachten. Am stärksten besetzt ist wiederum die Gruppe von 276 bis 300 %. Lediglich drei Gemeinden bestimmten einen Satz zwischen 226 und 275 %. Bei einer grössenklassenmässigen Betrachtung ergibt sich infolgedessen ein nur geringfügiges Abweichen vom Landesmittel.

III. Die allgemeinen Finanzausweisungen und Umlagen

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die kommunalen Gebietskörperschaften neben ihren eigenen Steuer- und steuerähnlichen Einnahmen allgemeine Finanzausweisungen als Leistungen des Landes an seine Gemeinden (Gv.). Mit insgesamt 122,3 Mill. DM wurden 1962 nach der Kassenstatistik 46,4 % oder 38,8 Mill. DM mehr gezahlt als im Jahr zuvor. Davon flossen ^{ihnen} 117,6 Mill. DM in Form von Schlüsselzuweisungen zu. Diese dienen unter Berücksichtigung der Steuerkraft zum Ausgleich der örtlich unterschiedlichen Belastung durch Zahl der Bevölkerung, Arbeitnehmer und Schulkinder, durch Länge der Wege und Ortsdurchfahrten sowie durch Grenznahe. Der bemerkenswerte Zuwachs um annähernd die Hälfte ist auf die durch die Einbeziehung des Saargebietes in den Länderfinanzausgleich (1. 1. 1961) gestiegene Verbundmasse zurückzuführen.

Mit Ausnahme der Stadt Saarbrücken meldeten sämtliche Kreise vermehrte Zuwendungen. Die grösste Summe erhielt Saarbrücken-Land (31,5 Mill. DM), die kleinste die Hauptstadt (2 Mill. DM). Mit fast sieben Zehnteln verzeichnete der Kreis St. Ingbert die bedeutendste relative Zunahme und übertraf dabei den Durchschnitt um nahezu ein Viertel. Gemessen an der Einwohnerzahl hielt der Kreis St. Wendel wie schon in den drei Jahren zuvor die Spitze (162 DM). Die Untergrenze wurde mit 15 DM in Saarbrücken-Stadt erreicht. In den übrigen Gebieten schwankten die vom Staat zugeteilten Mittel pro Kopf der Bevölkerung zwischen 110 DM im Kreis Saarlouis und 133 DM im Kreis Merzig-Wadern.



war die Schwankungsbreite bei der Gliederung nach Grössenklassen. Hier wurden Werte zwischen 153,7 % in Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern und – mit Ausnahme der Stadt Saarbrücken (180 %) – 175,2 % in solchen mit einer

Mehr als zwei Fünftel der von den Gemeinden aufgebrauchten Umlagen – 63,9 Mill. DM – erhielten die Ämter und Kreiselbstverwaltungen. Die übrigen 37 Mill. DM wurden als Landesumlage der Schlüsselmasse zugeführt, so dass sie indirekt wieder den finanzschwachen Kommunen zugute kamen.

IV. Bauinvestitionen

1. Allgemeine Entwicklung

Seit dem wirtschaftlichen Anschluss an die Bundesrepublik wurde erstmals ein leichter Rückgang der

Ausgaben für Baumassnahmen bei den Berichtskörperschaften – Gemeinden über 10 000 Einwohnern und Kreisselbstverwaltungen – festgestellt.

Mit 92 Mill. DM unterschritten sie die Höhe der entsprechenden Vorjahresaufwendungen um 4,1 Mill. DM oder 4,5 %. Wie schon seit langem

Die kommunalen Bauinvestitionen¹⁾ nach Arten und Körperschaften im Jahre 1962

Art der Investitionen	Kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern		Stadt Saarbrücken		Kreis-selbstverwaltungen		Insgesamt	
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
Schulbau	5 280	12,6	5 079	11,9	2 025	27,3	12 384	13,5
Krankenhäuser usw.	2 129	5,1	4 663	10,9	4 853	65,5	11 644	12,6
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse und Darlehen)	1 750	4,2	2 594	6,1	—	—	4 344	4,7
Strassenbau	12 155	29,0	19 389	45,4	291	3,9	31 835	34,6
Stadtentwässerung	7 705	18,4	2 172	5,1	—	—	9 876	10,7
Sonstige öffentliche Einrichtungen	4 984	11,9	988	2,3	2	0,0	5 974	6,5
Sonstige Verwaltungszweige, (einschl. Trümmerbeseitigung; ohne wirtschaftliche Unternehmen)	5 929	14,2	482	1,1	154	2,1	6 564	7,1
Wirtschaftl. Unternehmen ²⁾ (ohne Darlehen an Eigenbetriebe)	247	0,6	2 608	6,1	—	—	2 856	3,1
Zuschüsse für Wohnungsbau ³⁾	8	0,0	—	—	1	0,0	9	0,1
Darlehen für Wohnungsbau ³⁾ (einschl. Beteiligungen)	1 403	3,3	209	0,5	92	1,2	1 704	1,9
Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	291	0,7	4 500	10,6	—	—	4 791	5,2
Z u s a m m e n	41 880	100,0	42 683	100,0	7 418	100,0	91 981	100,0

1) Einschliesslich Wohnbaumittel. — 2) Soweit in der Rechnung der Gemeinden (Gv.) nachgewiesen. — 3) Nicht an Gebietskörperschaften.

verblieb der Schwerpunkt der Investitionen beim Strassenbau. Lediglich die Projekte der Wohnraumbeschaffung rangierten 1962 hinter denjenigen der Krankenhäuser. Nahezu gleich hoch war der Anteil der Stadt Saarbrücken (46,4 %) und der der kreisangehörigen Gemeinden (45,5 %). Die restlichen 8,1 % trafen auf die sieben Landkreisverwaltungen.

2. Baumassnahmen nach Arten, Körperschaften, Kreisen und Gemeindegrössenklassen

Strassenbau

Mehr als ein Drittel aller Investitionsgelder wurde in der Berichtszeit für den Strassen-, Wege- und Brückenbau verbraucht. Insgesamt betragen die betreffenden Kosten 31,8 gegenüber 32 Mill. DM in der Vorperiode. Obwohl die erfassten Gebietskörperschaften in den letzten Jahren bereits erhebliche Kapitalien für diesen Zweck angelegt haben, genügt nach wie vor die Beschaffenheit und die Zahl der Verkehrswege im Hinblick auf den ständig steigenden Kraftfahrzeugbestand nicht. Hinzu kommt, dass im Zusammenhang mit der regen Siedlungstätigkeit neue Strassen erstellt werden müssen. So gab allein die Stadt Saarbrücken 19,4 Mill. DM, also fast 46 % ihres gesamten Bauetats hierfür aus. Mit Ausnahme von

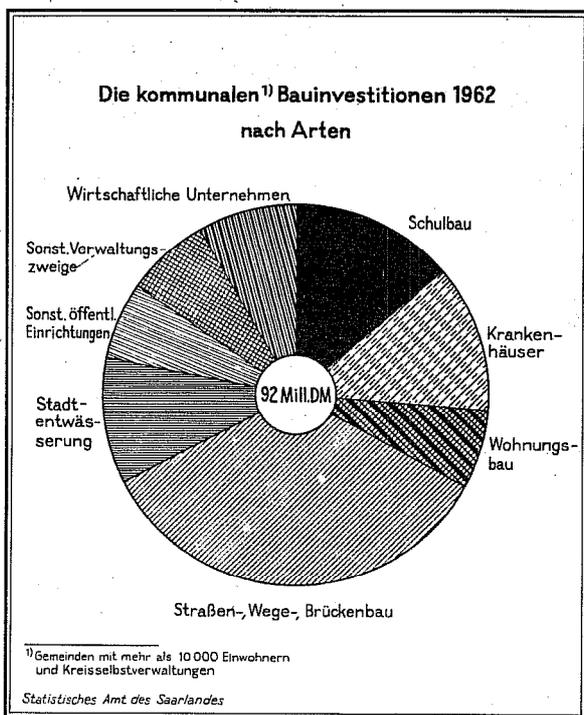
Saarlouis und St. Wendel schwankte in den übrigen Kreisen die entsprechende Quote zwischen einem und zwei Fünfteln.

Schulbau

Die seit 1959 zu beobachtende Tendenz stetig sinkender Ausgaben für die Errichtung und Vergrösserung von Schulen setzte sich 1962 fort. Mit 12,4 Mill. DM verwendeten die in Frage kommenden Gemeinden und Gemeindeverbände hierfür reichlich ein Achtel ihrer gesamten Investitionsmittel gegenüber einem Sechstel im Vergleichszeitraum und sogar gut einem Viertel im Jahr der wirtschaftlichen Eingliederung. Hierin dürfte eine gewisse Befriedigung wenigstens des dringendsten Bedarfs vermutet werden. Der von der Stadt Saarbrücken aufgebrauchte Betrag (5 Mill. DM) lag knapp unter dem vorjährigen, während die 15 Kommunen über 10 000 Einwohner mit 5,3 Mill. DM nur mehr rund zwei Drittel des alten Standes erreichten und die Kreisselbstverwaltungen ihn um 1,4 Mill. DM oder um über zwei Fünftel unterschritten. Der regionale Schwerpunkt lag in den dichtbesiedelten Bereichen. So trafen auf die Kreise Saarbrücken-Stadt und -Land sowie Saarlouis mehr als drei Viertel aller im Schulsektor eingesetzten Baukapitalien.

Stadtentwässerung

Um nahezu ein Zehntel erhöhten sich die auf die



Abwässerbeseitigung entfallenden Gelder. Das Anwachsen von 9,1 auf 9,9 Mill. DM resultiert besonders aus den umfangreichen Kanalisationsarbeiten der Stadt Saarlouis, deren Aufwendungen sich um das Zweieinhalbfache gesteigert haben.

Krankenhaus- und Wohnungsbau

Zum ersten Mal steigerten die erfassten Kommunen und die Kreisselbstverwaltungen den Neu- und Erweiterungsbau ihrer Krankenanstalten stärker als den der Wohnungen. Sie verwendeten hierfür mit 11,6 Mill. DM 21 % (2 Mill. DM) mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf den Bau des Bürgerhospitals der Hauptstadt zurückzuführen. Die für den Wohnungsbau verfügbaren Gelder einschliesslich der Zuschüsse und Darlehen an Private und Siedlungsgesellschaften bezifferten sich auf rund 6 Mill. DM. In dem Nachlassen der Tätigkeit auf diesem Gebiet – es gelangten immerhin 4 Mill. DM weniger zur Auszahlung als 1961 – dürfte der Beginn einer Sättigung auf dem Wohnungsmarkt zu sehen sein. Das Jahr 1961 erreichte nämlich schon nicht mehr den Stand des vorangegangenen Vergleichszeitraumes. Am meisten wurde für diesen Zweck in der Metropole und in den beiden Städten des Kreises Saarlouis finanziell eingesetzt.

Sonstige öffentliche Einrichtungen

Ein erneuter Rückgang der Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Freibäder, Strassenbeleuchtung und Feuerlöschwesen lässt sich auch 1962 feststellen. Während noch 1960 ein Achtel aller

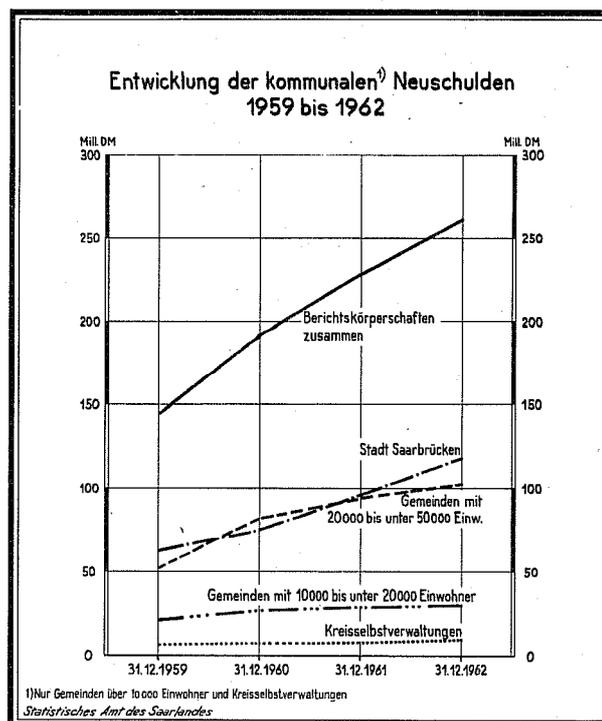
Investitionsmittel auf derartige Ausgaben entfiel, waren es jetzt nur mehr 6,5 %. Von den rund sechs Mill. DM, die auf diesen Sektor trafen, beanspruchten allein die sieben kreisangehörigen Städte über 20 000 Einwohner mehr als die Hälfte.

Übrige Investitionen

In dieser Zusammenfassung sind unter anderem Investitionen für die Neuerrichtung und Erweiterung von Dienstgebäuden, Heimen sowie Sportanlagen, ausserdem die relativ geringfügigen Mittel für Trümmerbeseitigung enthalten. Hierfür leisteten mit 6,6 Mill. DM die Berichtskörperschaften 0,7 Mill. DM mehr als im Jahr zuvor. Der Rest des entsprechenden Kapitals in Höhe von 7,6 Mill. DM floss den wirtschaftlichen Unternehmen und Eigenbetrieben zu, und zwar zum grössten Teil als Darlehen (4,8 Mill. DM). Die sehr beachtliche Steigerung von vier Fünfteln war veranlasst durch die bedeutende finanzielle Hilfe der Stadt Saarbrücken an ihre Stadtwerke.

V. Stand und Bewegung der inländischen Neverschuldung

Insgesamt 42,7 Mill. DM haben die meldenden Gemeinden und die Kreisverbände im Jahr 1962 an Schulden neu aufgenommen. Es handelte sich dabei



tast ausschliesslich (91,1 %) um Darlehen, die von den Sparkassen, der Landesbank und Girozentrale oder privaten Institutionen gewährt wurden. An diesen im Verhältnis zu früheren Perioden verstärkten Inanspruchnahme des Kapitalmarktes zeigt sich

dessen zunehmende Verbesserung. Weiterhin erhielten die in Frage kommenden Gebietskörperschaften 3,8 Mill. DM von der öffentlichen Hand, darunter nahezu eine Million DM Wohnbaukredite vom saarländischen Staat. Die Tilgungen beliefen sich nach Ablauf der zwölf Monate auf 9,8 Mill. DM, so dass sich das Niveau der Anleihen Ende 1962 gegenüber dem Jahresanfang um ein Siebtel auf 262,3 Mill. DM

erhöhte. Von diesen Gesamtverpflichtungen entfielen allein 45,1 % auf die Stadt Saarbrücken, in der der Schuldenstand je Einwohner fast 900 DM erreichte und somit erheblich über dem Durchschnitt (542 DM) lag. Dies ist nicht zuletzt auf die Neuverschuldung (25 Mill. DM) im Zusammenhang mit der Erschließung des Eschbergs sowie dem Bau der Stadtautobahn zurückzuführen.

B. Tabellenteil

Das saarländische Kommunalsteueraufkommen in den Jahren 1960 bis 1962 nach Kreisen und Arten

Kreis	Grundsteuer				Gewerbsteuer				Sonstige eigene Steuern ¹⁾				Insgesamt		
	A		B		1000 DM	%	DM je Einw.	%	1000 DM	%	DM je Einw.	1000 DM	%	1000 DM	%
	1000 DM	%	1000 DM	%											
1960²⁾															
Saarbrücken-Stadt	32	1,2	0,25	25,0	3 544	27,53	24 803	32,7	192,65	2 872	34,3	22,30	31 251	30,9	242,73
Saarbrücken-Land	325	11,9	1,27	24,1	3 410	13,32	15 333	20,2	59,89	1 457	17,4	5,69	20 525	20,3	80,16
Saarlouis	381	13,9	2,08	11,9	1 681	9,17	13 658	18,0	74,49	1 146	13,7	6,25	16 865	16,6	91,98
Merzig-Wadern	552	20,2	6,13	5,4	771	8,56	4 802	6,3	53,31	492	5,9	5,46	6 617	6,5	73,46
Ottweiler	293	10,8	1,80	16,3	2 313	14,23	7 553	9,9	46,46	971	11,6	5,97	11 130	11,0	68,46
St. Wendel	589	21,6	6,88	4,9	695	8,12	1 945	2,6	22,73	376	4,5	4,40	3 606	3,6	42,13
St. Ingbert	252	9,2	3,39	6,1	861	11,56	4 044	5,3	54,30	477	5,7	6,40	5 634	5,6	75,64
Homburg	306	11,2	4,36	6,3	895	12,78	3 771	5,0	53,87	588	6,9	8,32	5 554	5,5	79,34
Z u s a m m e n	2 729	100,0	2,60	100,0	14 169	13,48	75 910	100,0	72,24	8 373	100,0	7,97	101 181	100,0	96,28
1961²⁾															
Saarbrücken-Stadt	35	1,2	0,27	22,3	4 031	30,84	31 205	30,3	238,74	2 433	29,0	18,62	37 704	28,5	288,47
Saarbrücken-Land	356	12,3	1,37	26,6	4 823	18,55	23 151	22,4	89,04	1 901	22,7	7,31	30 232	22,8	116,27
Saarlouis	422	14,5	2,23	12,7	2 293	12,09	19 447	18,9	102,58	1 035	12,3	5,46	23 197	17,5	122,36
Merzig-Wadern	594	20,5	6,46	5,0	903	9,83	5 580	5,4	60,75	506	6,0	5,51	7 583	5,7	82,56
Ottweiler	311	10,7	1,89	16,6	3 009	18,24	9 559	9,3	57,95	1 003	12,0	6,08	13 882	10,5	84,16
St. Wendel	593	20,4	6,79	4,4	800	9,15	2 656	2,6	30,39	416	5,0	4,76	4 464	3,4	51,10
St. Ingbert	263	9,1	3,47	6,6	1 189	15,69	5 763	5,6	76,09	538	6,4	7,10	7 752	5,9	102,35
Homburg	329	11,3	4,55	5,8	1 052	14,54	5 692	5,5	78,64	553	6,6	7,65	7 626	5,7	105,37
Z u s a m m e n	2 904	100,0	2,71	100,0	18 100	16,87	103 053	100,0	96,08	8 385	100,0	7,82	132 442	100,0	123,48
1962²⁾															
Saarbrücken-Stadt	33	1,1	0,25	23,2	4 637	34,94	27 293	27,5	205,63	2 054	24,4	15,47	34 017	26,1	256,29
Saarbrücken-Land	358	12,3	1,36	24,8	4 955	18,82	22 976	23,2	87,27	1 891	22,5	7,18	30 181	23,1	114,63
Saarlouis	437	14,9	2,26	12,8	2 567	13,31	14 893	15,0	77,24	1 285	15,3	6,66	19 182	14,7	99,48
Merzig-Wadern	577	19,7	6,15	4,9	989	10,55	5 290	5,3	56,40	615	7,3	6,56	7 472	5,7	79,67
Ottweiler	325	11,1	1,94	15,9	3 187	19,02	12 541	12,7	74,85	1 081	12,8	6,45	17 134	13,1	102,26
St. Wendel	604	20,6	6,78	5,5	1 096	12,30	2 910	2,9	32,65	335	4,0	3,75	4 945	3,8	55,47
St. Ingbert	261	8,9	3,38	7,5	1 506	19,49	5 417	5,5	70,12	618	7,3	8,00	7 802	6,0	100,99
Homburg	334	11,4	4,48	5,4	1 074	14,43	7 819	7,9	105,00	535	6,4	7,18	9 762	7,5	131,09
Z u s a m m e n	2 929	100,0	2,58	100,0	20 012	18,34	99 140	100,0	90,87	8 413	100,0	7,71	130 494	100,0	119,61

1) Einschliesslich Baulandsteuer und Saldo aus Grundsteuerbeteiligungsbeträgen. -- 2) 1960 und 1961 nach der Rechnungs-, 1962 nach der Kassenstatistik.

1)
Das saarländische Kommunalsteueraufkommen in den Jahren 1960 bis 1962 nach Gemeindegrößenklassen und Arten

Gemeindegrößenklasse	Grundsteuer						Gewerbsteuer			Sonstige eigene Steuern 2)			Insgesamt		
	A			B			1000 DM	DM je Einw.	%	1000 DM	DM je Einw.	%	1000 DM	DM je Einw.	%
	1000 DM	%	DM je Einw.	1000 DM	%	DM je Einw.									
1960³⁾															
Gemeinden mit															
weniger als 3 000 Einw.	1 873	68,6	6,67	1 861	13,1	6,63	6 155	8,1	21,93	480	8,7	10 370	1,71	10,5	36,94
3 000 bis unter 5 000 Einw.	299	11,0	2,65	1 062	7,5	9,42	5 601	7,4	49,68	224	4,0	7 186	1,99	7,3	63,75
5 000 bis unter 10 000 Einw.	250	9,1	1,27	2 469	17,4	12,59	8 777	11,6	44,73	489	8,8	11 985	2,49	12,2	61,08
10 000 bis unter 20 000 Einw.	105	3,9	1,05	1 497	10,6	14,90	10 422	13,7	103,73	391	7,1	12 416	3,90	12,6	123,98
20 000 bis unter 50 000 Einw.	170	6,2	0,73	3 735	26,4	16,10	20 153	26,5	86,87	1 081	19,5	25 139	4,66	25,6	108,37
50 000 und mehr Einwohnern	32	1,2	0,25	3 544	25,0	27,53	24 803	32,7	192,65	2 872	51,9	31 251	22,30	31,8	242,73
Z u s a m m e n	2 729	100,0	2,60	14 169	100,0	13,48	75 910	100,0	72,24	5 538	100,0	98 346	5,27	100,0	93,59
1961³⁾															
Gemeinden mit															
weniger als 3 000 Einw.	1 982	68,2	6,87	2 334	12,9	8,10	8 297	8,0	28,78	474	10,2	13 087	1,64	10,2	45,39
3 000 bis unter 5 000 Einw.	301	10,4	2,61	1 308	7,2	11,35	5 994	5,8	52,00	189	4,1	7 793	1,64	6,0	67,60
5 000 bis unter 10 000 Einw.	285	9,8	1,43	3 092	17,1	15,46	11 200	10,9	55,98	424	9,2	15 001	2,12	11,7	74,99
10 000 bis unter 20 000 Einw.	121	4,2	1,18	1 951	10,8	19,05	14 691	14,3	143,41	313	6,8	17 076	3,05	13,3	166,70
20 000 bis unter 50 000 Einw.	180	6,2	0,76	5 383	29,7	22,83	31 666	30,7	134,29	794	17,1	38 022	3,37	29,5	161,25
50 000 und mehr Einwohnern	35	1,2	0,27	4 031	22,3	30,84	31 205	30,3	238,74	2 433	52,6	37 704	18,62	29,3	288,47
Z u s a m m e n	2 904	100,0	2,71	18 100	100,0	16,87	103 053	100,0	96,08	4 627	100,0	128 683	4,31	100,0	119,97
1962³⁾															
Gemeinden mit															
weniger als 3 000 Einw.	1 896	64,7	6,86	2 348	11,7	8,50	7 944	8,0	28,76	416	10,0	12 604	1,51	10,0	45,64
3 000 bis unter 5 000 Einw.	382	13,1	3,07	1 510	7,3	12,13	5 652	5,7	45,40	209	5,0	7 753	1,68	6,1	62,28
5 000 bis unter 10 000 Einw.	310	10,6	1,43	3 417	17,1	15,77	12 751	12,9	58,85	442	10,6	16 920	2,04	13,4	78,09
10 000 bis unter 20 000 Einw.	135	4,6	1,31	2 427	12,1	23,59	10 916	11,0	106,08	276	6,6	13 754	2,68	10,9	133,65
20 000 bis unter 50 000 Einw.	173	5,9	0,73	5 672	28,4	23,88	34 584	34,9	145,27	770	18,5	41 199	3,23	32,6	173,06
50 000 und mehr Einwohnern	33	1,1	0,25	4 637	23,2	34,94	27 293	27,5	205,63	2 054	49,3	34 017	15,47	27,0	256,29
Z u s a m m e n	2 929	100,0	2,68	20 012	100,0	18,34	99 140	100,0	90,87	4 167	100,0	126 248	3,82	100,0	115,71

1) Ohne die Steuereinnahmen der Kreis selbstverwaltungen. —

2) Einschliesslich Baulandsteuer und Saldo aus Grundsteuerbeteiligungsbeiträgen.

3) 1960 und 1961 nach der Rechnungs-, 1962 nach der Kassenstatistik.

Die Streuung der Realsteuerhebesätze 1962 nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklasse	Zahl der Gemeinden		von den Gemeinden erheben nach einem Hebesatz von																		Gewogener Durchschnittshebesatz ¹⁾ %
	insgesamt	die die Steuer erheben	61	71	81	91	101	111	121	131	141	151	161	171	181	191	201	226	251	276	
			bis 70 %	bis 80 %	bis 90 %	bis 100 %	bis 110 %	bis 120 %	bis 130 %	bis 140 %	bis 150 %	bis 160 %	bis 170 %	bis 180 %	bis 190 %	bis 200 %	bis 225 %	bis 250 %	bis 275 %	bis 300 %	

Grundsteuer A

Kreisfreie Stadt Saarbrücken	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	130,0
Kreisangehörige Gemeinden	7	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137,5
mit 20 000 bis unter 50 000 Einw.	8	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	142,3
mit 10 000 bis unter 20 000 Einw.	31	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	142,1
mit 5 000 bis unter 10 000 Einw.	32	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	161,1
mit 3 000 bis unter 5 000 Einw.	30	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	166,7
mit 2 000 bis unter 3 000 Einw.	78	78	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	152,2
mit 1 000 bis unter 2 000 Einw.	160	160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	168,4
mit weniger als 1 000 Einw.	346	346	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	157,0
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	347	347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	156,6
Gemeinden insgesamt	347	347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Grundsteuer B

Kreisfreie Stadt Saarbrücken	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	180,0
Kreisangehörige Gemeinden	7	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	166,3
mit 20 000 bis unter 50 000 Einw.	8	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	153,7
mit 10 000 bis unter 20 000 Einw.	31	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	162,2
mit 5 000 bis unter 10 000 Einw.	32	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154,1
mit 3 000 bis unter 5 000 Einw.	30	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	169,3
mit 2 000 bis unter 3 000 Einw.	78	78	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165,6
mit 1 000 bis unter 2 000 Einw.	160	159	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	175,2
mit weniger als 1 000 Einw.	346	345	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	163,1
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	347	346 ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	166,7
Gemeinden insgesamt	347	346 ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Gewerbesteuer³⁾

Kreisfreie Stadt Saarbrücken	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	300,0
Kreisangehörige Gemeinden	7	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	285,0
mit 20 000 bis unter 50 000 Einw.	8	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	295,9
mit 10 000 bis unter 20 000 Einw.	31	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	284,8
mit 5 000 bis unter 10 000 Einw.	32	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	278,4
mit 3 000 bis unter 5 000 Einw.	30	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	289,1
mit 2 000 bis unter 3 000 Einw.	78	78	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	288,8
mit 1 000 bis unter 2 000 Einw.	160	158	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	281,0
mit weniger als 1 000 Einw.	346	344	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	286,3
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	347	345 ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	290,0
Gemeinden insgesamt	347	345 ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

¹⁾ Bei der Stadt Saarbrücken tatsächlicher Hebesatz. — ²⁾ Eine Gemeinde mit 18 Einwohnern erhob 1962 keine Grundsteuer B. — ³⁾ Lohnsummensteuer wurde 1962 von keiner Gemeinde erhoben.

⁴⁾ Zwei Gemeinden mit zusammen 102 Einwohnern erhoben 1962 keine Gewerbesteuer.

**Die Einnahmen der kommunalen Verwaltungen aus allgemeinen Finanzausweisungen
in den Jahren 1960 bis 1962¹⁾ nach Körperschaften, Kreisen und Arten**

Körperschaft Kreis Art der Finanzausweisung	1960			1961			1962		
	1 000 DM	%	DM je Einw.	1 000 DM	%	DM je Einw.	1 000 DM	%	DM je Einw.
nach Körperschaften									
Kreisangehörige Gemeinden	101 932	84,2	110,54	80 390	88,9	85,35	111 978	91,6	116,85
Stadt Saarbrücken	10 723	8,9	83,28	4 507	5,0	34,48	1 958	1,6	14,75
Ämter	65	0,1	0,06	15	0,0	0,01	—	—	—
Kreisselbstverwaltungen	8 263	6,8	7,86	5 520	6,1	5,15	8 322	6,8	7,63
Zusammen	120 983	100,0	115,13	90 432	100,0	84,31	122 258	100,0	112,06
nach Kreisen									
Saarbrücken-Stadt	10 723	8,9	83,28	4 507	5,0	34,48	1 958	1,6	14,75
Saarbrücken-Land	32 236	26,6	125,90	24 601	27,2	94,62	31 513	25,8	119,69
Saarlouis	20 244	16,7	110,41	15 835	17,5	83,52	21 280	17,4	110,36
Merzig-Wadern	10 243	8,5	113,71	8 527	9,4	92,83	12 500	10,2	133,28
Ottweiler	20 089	16,6	123,57	15 470	17,1	93,78	21 777	17,8	129,98
St. Wendel	11 840	9,8	138,34	9 553	10,6	109,35	14 433	11,8	161,92
St. Ingbert	7 705	6,4	103,45	5 901	6,5	77,92	9 996	8,2	129,39
Homburg	7 904	6,5	112,92	6 037	6,7	83,42	8 801	7,2	118,18
Zusammen	120 983	100,0	115,13	90 432	100,0	84,31	122 258	100,0	112,06
nach Arten									
Schlüsselzuweisungen	119 868	99,1	114,07	86 201	95,3	80,37	117 589	96,2	107,78
Grundsteueraufallentschädigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bedarfszuweisungen	985	0,8	0,94	2 804	3,1	2,61	2 905	2,4	2,66
Sonst. allgem. Finanzausweis.	130	0,1	0,12	1 427	1,6	1,33	1 765	1,4	1,62
Zusammen	120 983	100,0	115,13	90 432	100,0	84,31	122 258	100,0	112,06

¹⁾ 1960 und 1961 nach der Rechnungs-, 1962 nach der Kassenstatistik.

**Umlageeinnahmen und -ausgaben in den Jahren 1960 bis 1962¹⁾
nach Körperschaften und Kreisen**

Körperschaften Kreis	Umlageeinnahmen						Umlageausgaben					
	1960	1961	1962	1960	1961	1962	1960	1961	1962	1960	1961	1962
	1 000 DM			%			1 000 DM			%		
Körperschaften												
Kreisangeh. Gemeinden	—	—	—	—	—	—	50 642	55 422	57 212	88,8	88,6	89,6
Stadt Saarbrücken	—	—	—	—	—	—	6 398	7 162	6 640	11,2	11,4	10,4
Ämter	14 333	15 851	17 431	65,2	69,8	64,9	—	—	—	—	—	—
Kreisselbstverwaltung.	7 655	6 858	9 440	34,8	30,2	35,1	—	—	—	—	—	—
Zusammen	21 988	22 710	26 871	100,0	100,0	100,0	57 040	62 585	63 851	100,0	100,0	100,0
Kreise												
Saarbrücken-Stadt	—	—	—	—	—	—	6 398	7 162	6 640	11,2	11,4	10,4
Saarbrücken-Land	6 212	6 193	6 059	28,2	27,3	22,5	14 613	15 495	14 553	25,6	24,8	22,8
Saarlouis	4 177	4 526	6 033	19,0	19,9	22,5	10 374	11 247	13 833	18,2	18,0	21,7
Merzig-Wadern	3 209	3 430	4 308	14,6	15,1	16,0	5 603	6 760	6 474	9,8	10,8	10,1
Ottweiler	4 352	4 499	5 691	19,8	19,8	21,2	9 422	10 064	10 771	16,5	16,1	16,9
St. Wendel	2 262	2 362	2 552	10,3	10,4	9,5	4 359	5 171	5 581	7,7	8,3	8,7
St. Ingbert	945	820	1 018	4,3	3,6	3,8	3 298	3 404	2 706	5,8	5,4	4,2
Homburg	832	879	1 210	3,8	3,9	4,5	2 973	3 282	3 293	5,2	5,2	5,2
Zusammen	21 988	22 710	26 871	100,0	100,0	100,0	57 040	62 585	63 851	100,0	100,0	100,0

¹⁾ 1960 und 1961 nach der Rechnungs-, 1962 nach der Kassenstatistik.

Die kommunalen Bauinvestitionen 1) im Jahre 1962 nach Arten und Kreisen 2)

Art der Investitionen	Saarbrücken		Saar- louis		Merzig- Wadern		Ott- weiler		St. Wendel		St. Ingbert		Homburg		Ins- gesamt			
	Stadt		Land		1000 DM		%		1000 DM		%		1000 DM		%			
	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%		
Schulbau	5 079	11,9	1 988	15,5	2 433	18,2	173	4,5	275	3,0	570	24,1	1 021	21,5	845	28,8	12 384	13,5
Krankenhäuser usw.	4 663	10,9	—	—	2 129	15,9	2 530	65,2	553	6,0	—	—	1 769	37,3	—	—	11 644	12,7
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse und Darlehen)	2 594	6,1	300	2,3	923	6,9	—	—	110	1,2	348	14,7	—	—	70	2,4	4 344	4,7
Strassenbau	19 389	45,4	5 590	43,6	1 282	9,6	779	20,1	2 028	22,1	226	9,6	1 515	31,9	1 025	34,9	31 835	34,6
Stadtentwässerung	2 172	5,1	1 842	14,4	2 163	16,1	335	8,6	2 468	26,9	262	11,1	67	1,4	567	19,3	9 876	10,7
Sonstige öffentliche Einrichtungen	988	2,3	1 475	11,5	1 548	11,6	44	1,1	1 043	11,4	438	18,6	235	5,0	204	6,9	5 974	6,5
Sonstige Verwaltungszweige (einschl. Trümmerbeseitigung; ohne wirtschaftl. Unternehmen)	482	1,1	1 094	8,6	1 825	13,6	6	0,1	2 451	26,8	512	21,7	135	2,8	60	2,0	6 564	7,1
Wirtschaftliche Unternehmen 3) (ohne Darlehen an Eigenbetriebe)	2 608	6,1	150	1,2	98	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 856	3,1
Zuschüsse für Wohnungsbau 4)	—	—	3	0,0	4	0,0	—	—	—	—	1	0,0	—	—	1	0,0	9	0,0
Darlehen für Wohnungsbau 4) (einschl. Beteiligungen)	209	0,5	143	1,1	987	7,4	13	0,4	239	2,6	5	0,2	5	0,1	103	3,5	1 704	1,9
Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	4 500	10,6	226	1,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	2,2	4 791	5,2
Z u s a m m e n	42 683	100,0	12 810	100,0	13 391	100,0	3 880	100,0	9 168	100,0	2 362	100,0	4 748	100,0	2 939	100,0	91 981	100,0

1) Einschliesslich Wohnbaumittel. — 2) Ohne die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern. — 3) Soweit in der Rechnung der Gemeinde (Gr.) nachgewiesen. — 4) Nicht an Gebietskörperschaften.

**Die kommunalen Bauinvestitionen ¹⁾ im Jahre 1962
nach Arten und Gemeindegrößenklassen ²⁾**

Art der Investitionen	Gemeinden mit			
	10 000 bis unter 20 000 Einw.	20 000 bis unter 50 000 Einw.	50 000 und mehr Einwohnern	10 000 und mehr Einw.zusammen
1 000 DM				
Schulbau	1 697	3 584	5 079	10 359
Krankenhäuser usw.	—	2 129	4 663	6 792
Wohnungsbau(ohne Zuschüsse und Darlehen)	1 435	315	2 594	4 344
Strassenbau	3 277	8 878	19 389	31 544
Stadtentwässerung	1 908	5 797	2 172	9 876
Sonstige öffentliche Einrichtungen	1 780	3 204	988	5 972
Sonstige Verwaltungszweige (einschl. Trümmerbeseitigung; ohne wirtschaftliche Unternehmen)	2 384	3 545	482	6 410
Wirtschaftliche Unternehmen ³⁾ (ohne Darlehen an Eigenbetriebe)	53	194	2 608	2 856
Zuschüsse für Wohnungsbau ⁴⁾	7	1	—	8
Darlehen für Wohnungsbau ⁴⁾ (einschliesslich Beteiligungen)	898	505	209	1 612
Darlehen für Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	125	166	4 500	4 791
Z u s a m m e n	13 563	28 317	42 683	84 563
DM je Einwohner :	131,80	118,95	321,58	182,18
%				
Schulbau	12,5	12,7	11,9	12,2
Krankenhäuser usw.	—	7,5	10,9	8,0
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse und Darlehen)	10,6	1,1	6,1	5,1
Strassenbau	24,1	31,3	45,4	37,3
Stadtentwässerung	14,1	20,5	5,1	11,7
Sonstige öffentliche Einrichtungen	13,1	11,3	2,3	7,1
Sonstige Verwaltungszweige (einschl. Trümmerbeseitigung; ohne wirtschaftliche Unternehmen)	17,6	12,5	1,1	7,6
Wirtschaftliche Unternehmen ³⁾ (ohne Darlehen an Eigenbetriebe)	0,4	0,7	6,1	3,4
Zuschüsse für Wohnungsbau ⁴⁾	0,1	0,0	—	0,0
Darlehen für Wohnungsbau ⁴⁾ (einschliesslich Beteiligungen)	6,6	1,8	0,5	1,9
Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	0,9	0,6	10,6	5,7
Z u s a m m e n	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Einschliesslich Wohnbaumittel. — 2) Ohne Gemeindeverbände. — 3) Soweit in der Rechnung der Gemeinden (Gv.) nachgewiesen. — 4) Nicht an Gebietskörperschaften.

Stand und Bewegung der kommunalen Schulden¹⁾ im Jahre 1962 nach Arten und Kreisen²⁾

Art der Schulden	Saarbrücken		Saarlouis		Merzig-Wadern		Ottweiler		St. Wendel		St. Ingbert		Homburg		Insgesamt	
	Stadt	Land	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%
	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%

a) Stand am 1. I. 1962³⁾

Kreditmarktschulden	64 063	66,4	19 573	43,1	7 211	31,3	4 581	64,0	22 859	70,0	1 375	35,9	5 845	71,8	7 137	56,2	132 643	57,8
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	4 426	4,6	1 113	2,5	728	3,1	309	4,3	1 100	3,4	—	—	320	3,9	1 443	11,4	9 439	4,1
Schulden aus Mitteln v. Gebietskörpersch.	28 019	29,0	24 675	54,4	15 118	65,6	2 265	31,7	8 677	26,6	2 460	64,1	1 981	24,3	4 122	32,4	87 318	38,1
darunter: Wohnbaukredite vom Staat	23 698	24,5	21 528	47,5	12 934	56,1	1 763	24,6	5 778	17,7	1 298	33,8	1 602	19,7	3 644	28,7	72 244	31,5
Zusammen	96 509	100,0	45 361	100,0	23 057	100,0	7 155	100,0	32 636	100,0	3 835	100,0	8 146	100,0	12 702	100,0	229 400	100,0

b) Schuldenaufnahme

Kreditmarktschulden	25 000	99,4	2 464	71,4	1 579	70,5	140	39,4	8 032	89,0	44	23,5	1 383	79,7	250	47,6	38 891	91,2
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	—	—	162	4,7	660	29,5	215	60,6	988	11,0	—	—	—	—	—	—	2 025	4,7
Schulden aus Mitteln v. Gebietskörpersch.	159	0,6	826	23,9	—	—	—	—	—	—	143	76,5	352	20,3	275	52,4	1 755	4,1
darunter: Wohnbaukredite vom Staat	—	—	545	15,8	—	—	—	—	—	—	19	10,0	352	20,3	—	—	915	2,1
Zusammen	25 159	100,0	3 452	100,0	2 239	100,0	355	100,0	9 020	100,0	187	100,0	1 735	100,0	525	100,0	42 671	100,0

c) Tilgung

Kreditmarktschulden	1 832	55,2	1 408	62,9	566	54,0	292	76,1	939	73,5	339	78,5	353	74,2	331	51,9	6 060	61,8
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	645	19,5	133	5,9	37	3,5	13	3,3	23	1,8	—	—	37	7,8	181	28,4	1 069	10,9
Schulden aus Mitteln v. Gebietskörpersch.	839	25,3	700	31,2	445	42,5	79	20,6	316	24,7	93	21,5	86	18,0	126	19,7	2 684	27,3
darunter: Wohnbaukredite vom Staat	543	16,4	514	23,0	301	28,7	40	10,6	187	14,7	31	7,2	54	11,3	80	12,5	1 750	17,8
Zusammen	3 316	100,0	2 241	100,0	1 048	100,0	383	100,0	1 277	100,0	432	100,0	475	100,0	638	100,0	9 812	100,0

d) Stand am 31. 12. 1962

Kreditmarktschulden	87 231	73,7	20 628	44,3	8 224	33,9	4 429	62,1	29 952	74,2	1 080	30,1	6 875	73,1	7 056	56,1	165 475	63,1
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	3 781	3,2	1 142	2,5	1 351	5,6	511	7,2	2 065	5,1	—	—	283	3,0	1 262	10,0	10 395	4,0
Schulden aus Mitteln v. Gebietskörpersch.	27 339	23,1	24 802	53,2	14 673	60,5	2 186	30,7	8 361	20,7	2 510	69,9	2 247	23,9	4 271	33,9	86 389	32,9
darunter: Wohnbaukredite vom Staat	23 155	19,6	21 568	46,3	12 633	52,1	1 722	24,2	5 591	13,8	1 285	35,8	1 900	20,2	3 564	28,3	71 408	27,2
Zusammen	118 351	100,0	46 572	100,0	24 248	100,0	7 127	100,0	40 378	100,0	3 590	100,0	9 405	100,0	12 589	100,0	262 260	100,0

1) Nach dem 20. 11. 1947 aufgenommene Inlandschulden. — 2) Ohne die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern. — 3) Abweichungen von früheren Angaben infolge Berichtigungen.

Stand und Bewegung der kommunalen Schulden¹⁾ im Jahre 1962 nach Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Arten

Art der Schulden	Kreisangehörige Gemeinden mit						Stadt Saarbrücken		Kreis-selbstverwaltungen		Ins-gesamt	
	10 000 bis unter 20 000 Einwohner		20 000 bis unter 50 000 Einwohner		10 000 und mehr Einwohner zusammen		1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%						
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
a) Stand am 1. 1. 1962²⁾												
Kreditmarktschulden	11 857	40,7	50 357	52,5	62 213	49,8	64 063	66,4	6 367	80,2	132 643	57,8
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	394	1,4	4 619	4,8	5 013	4,0	4 426	4,6	—	—	9 439	4,1
Schulden aus Mitteln von Gebietskörperschaften	16 847	57,9	40 879	42,7	57 726	46,2	28 019	29,0	1 573	19,8	87 318	33,1
darunter: Wohnbalkredite vom Staat	14 117	48,5	34 161	35,6	48 278	38,6	23 698	24,6	268	3,4	72 244	31,5
Zusammen	29 098	100,0	95 854	100,0	124 952	100,0	96 509	100,0	7 940	100,0	229 400	100,0
b) Schuldenaufnahme												
Kreditmarktschulden	1 450	59,6	10 046	79,2	11 496	76,0	25 000	99,4	2 395	100,0	38 891	91,2
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	297	12,2	1 728	13,6	2 025	13,4	—	—	—	—	2 025	4,7
Schulden aus Mitteln von Gebietskörperschaften	688	28,2	908	7,2	1 596	10,6	159	0,6	—	—	1 755	4,1
darunter: Wohnbalkredite vom Staat	563	23,1	352	2,8	915	6,1	—	—	—	—	915	2,1
Zusammen	2 435	100,0	12 682	100,0	15 117	100,0	25 159	100,0	2 395	100,0	42 671	100,0
c) Tilgung												
Kreditmarktschulden	870	65,2	3 081	64,6	3 951	64,8	1 832	55,2	277	70,7	6 060	61,8
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	16	1,2	407	8,5	423	6,9	645	19,5	—	—	1 069	10,9
Schulden aus Mitteln von Gebietskörperschaften	449	33,6	1 281	26,9	1 730	28,3	839	25,3	115	29,3	2 684	27,3
darunter: Wohnbalkredite vom Staat	279	20,9	910	19,1	1 189	19,5	543	16,4	19	4,8	1 750	17,8
Zusammen	1 336	100,0	4 769	100,0	6 104	100,0	3 316	100,0	391	100,0	9 812	100,0
d) Stand am 31. 12. 1962												
Kreditmarktschulden	12 437	41,2	57 322	55,3	69 759	52,1	87 231	73,7	8 186	85,3	165 475	63,1
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	674	2,2	5 940	5,7	6 614	4,9	3 781	3,2	—	—	10 395	4,0
Schulden aus Mitteln von Gebietskörperschaften	17 086	56,6	40 506	39,0	57 592	43,0	27 339	23,1	1 458	14,7	86 389	32,9
darunter: Wohnbalkredite vom Staat	14 402	47,7	33 602	32,4	48 004	35,8	23 155	19,6	249	2,5	71 408	27,2
Zusammen	30 197	100,0	103 768	100,0	133 965	100,0	118 351	100,0	9 944	100,0	262 260	100,0

¹⁾ Nach dem 20. 11. 1947 aufgenommene Inlandschulden. — ²⁾ Abweichungen von früheren Angaben infolge Eerichtigungen.